



GEMEINDEAMT ELMEN
Bezirk Reutte/Tirol

Verordnung für Gebühren- bzw. Indexanpassungen

Aufgrund des § 17 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 133/2022, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Elmen verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Elmen kundgemacht am 14.12.2017, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 07.09.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 2 Abs.4 beträgt 7,68 Euro je m³ der Bemessungsgrundlage. Die Mindestanschlussgebühr nach § 2 Abs.4 beträgt 5.195,88 Euro.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs.1 beträgt 3,05 Euro je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Elmen kundgemacht am 14.12.2017, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 07.09.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.11.2023 geändert wie folgt

1. Die Anschlussgebühr nach § 2 Abs.3 beträgt 1,34 Euro je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Anschlussgebühr nach § 2 Abs.4 für nicht vorübergehend errichtete Schwimmbecken sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen ist zusätzlich von 4,71 Euro je m³ nutzbarem Rauminhalt zu entrichten.
3. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 3 Abs.1 beträgt 0,92 Euro je m³ Wasserverbrauch.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Elmen in Kraft, gleichzeitig wird die Verordnung vom 27.09.2023 aufgehoben.

Angeschlagen am: 27.11.2023
Abgenommen am: 12.12.2023



Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Markus Sojer